

Hallenentgeltordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuried hat am 14.11.2007 folgende Entgeltordnung für die Benutzung von Sport- und Mehrzweckhallen und sonstigen Gemeindegebäuden in Neuried beschlossen:

§ 1 Benutzung von Hallen durch örtliche Vereine und sonstige Veranstalter

Die Gemeinde Neuried stellt die Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen den örtlichen Vereinen und sonstigen Veranstaltern zur Verfügung, wobei die "Riedhalle" nur für sportliche Zwecke, die übrigen Hallen auch für allgemeine Veranstaltungen, entsprechend der jeweils geltenden Benutzungsordnung und dem Belegungsplan, benutzt werden können.

In Ausnahmefällen kann die Gemeinde eine andere Zweckbestimmung zulassen. Für Termine und Veranstaltungen der Gemeinde muss die Halle, bei rechtzeitiger Ankündigung zur Verfügung gestellt werden.

Für die Benutzung der Riedhalle, der Mehrzweckhalle Altenheim, der Lindenfeldhalle, der Langenrothalle Ichenheim, der Turnhalle im Ortsteil Altenheim, dem Mehrzweckgebäude in Müllen, dem Mehrzweckraum in Schutterzell, dem Regenbogensaal und sonstige in Gemeindegebäuden untergebrachten Vereinsräume werden, entsprechend der festgelegten Belegungsordnung und dem mit den Veranstaltern abzuschließenden Benutzungsvertrag, von Vereinen und sonstigen Veranstaltern Entgelte nach folgenden Bestimmungen erhoben:

I. Trainings- und Probenbetrieb

1. Training und Proben der örtlichen Vereine

1.1. Riedhalle Ichenheim, Mehrzweckhalle Altenheim

- a) je angefangene Stunde für Erwachsene 5,00 Euro
- b) Gruppen mit mindestens 50% Jugendlichen je angefangene Stunde 2,00 Euro

1.2. Lindenfeldhalle Dundenheim

- a) je angefangene Stunde für Erwachsene 4,00 Euro
- b) Gruppen mit mindestens 50% Jugendlichen je angefangene Stunde 2,00 Euro

1.3. Langenrothalle Ichenheim

- a) je angefangene Stunde für Erwachsene 4,00 Euro
- b) Gruppen mit mindestens 50% Jugendlichen je angefangene Stunde 2,00 Euro

1.4. Schulturnhalle Altenheim und Mehrzweckhaus Müllen

- a) je angefangene Stunde für Erwachsene 3,00 Euro
- b) Gruppen mit mindestens 50% Jugendlichen je angefangene Stunde 2,00 Euro

1.5 Mehrzweckraum Schutterzell, Regenbogensaal, Spiegelsaal und Foyer in der Riedhalle

- a) je angefangene Stunde für Erwachsene 2,00 Euro
- b) Gruppen mit mindestens 50% Jugendlichen je angefangene Stunde 1,00 Euro

1.6 Überlassung von Schulräumen

- a) je angefangene Stunde für Erwachsene 2,00 Euro
- b) Gruppen mit mindestens 50% Jugendlichen je angefangene Stunde 1,00 Euro

1.7 Sonstige Vereinsräume

Für die Nutzung von Räumen in gemeindeeigenen Gebäuden durch Vereine werden die Kosten für Heizung, Strom und Wasser erfasst und den Nutzern berechnet.

In Fällen in denen dies nicht möglich ist, wird in einer separaten Vereinbarung eine Pauschale festgelegt und abgerechnet, die den Verbrauchskosten vergleichbarer Räume entspricht.

2. Trainings- und Probenbetrieb durch sonstige Veranstalter und auswärtige Vereine Die Entgeltsätze nach I 1.1 bis 1.6 erhöhen sich um 100%

II Sonstige Veranstaltungen in Gemeindehallen und Vereinsräumen

II.1 Sportliche Veranstaltungen

1.1 durch örtliche Vereine

- Senioren je angefangene Stunde 12,50 Euro
- Jugendliche bis 18 Jahre je angefangene Stunde 3,50 Euro
- Senioren-Turniere
- bis 8 Stunden Spielzeit je angefangene Stunde 12,50 Euro
- für jede weitere angefangene Stunde 6,50 Euro

1.2 durch sonstige Veranstalter und auswärtige Vereine

Die Gebührensätze nach II 1.1 erhöhen sich um 100 %

II.2 Sonstige Veranstaltungen

1. Benutzung der Mehrzweckhalle Altenheim

1.1 durch örtliche Vereine

- bei Veranstaltungen je Tag 310,00 Euro
- bei Veranstaltungen im Foyer je Tag 70,00 Euro
- Hausmeisterbetreuung je Stunde 34,34 Euro

1.2 durch sonstige Veranstalter und auswärtige Vereine

Die Gebührensätze nach II 1.1 erhöhen sich um 100 %

2. Benutzung der Lindenfeldhalle Dundenheim und der Langenrothalle Ichenheim

2.1 durch örtliche Vereine

bei Veranstaltungen je Tag 155,00 Euro für Veranstaltungen in den Nebenräumen 35,00 Euro
Hausmeisterbetreuung je Stunde 34,34 Euro

2.2 durch sonstige Veranstalter und auswärtige Vereine

Die Gebührensätze nach II 2.1 erhöhen sich um 100 %

3. Benutzung der Schulturnhalle Altenheim

3.1 durch örtliche Vereine

bei Veranstaltungen je Tag 65,00 Euro
für Veranstaltungen in den Nebenräumen 41,00 Euro
Hausmeisterbetreuung je Stunde 34,34 Euro

3.2 durch sonstige Veranstalter und auswärtige Vereine

Die Gebührensätze nach II 3.1 erhöhen sich um 100 %

4. Benutzung des Mehrzweckraumes im Kindergarten Schutterzell

4.1 durch örtliche Vereine

bei Veranstaltungen je Tag 40,00 Euro

Hausmeisterbetreuung je Stunde 34,34 Euro

4.2 durch sonstige Veranstalter und auswärtige Vereine je Tag 110,00 Euro

5. Benutzung des Mehrzweckhauses Müllen

5.1 durch örtliche Vereine

bei Veranstaltungen je Tag 60,00 Euro

für Veranstaltungen im Nebenraum 30,00 Euro

5.2 Private Veranstaltungen „Kleiner Saal und Küche“ 215,00 Euro

Private Veranstaltungen „Halle und Küche“ 350,00 Euro

Für Nutzungen nach 5.2 wird eine Kautions von 100,00 Euro erhoben.

6. Benutzung Mehrzweckraum Kindertagesstätte Regenbogen

6.1 durch örtliche Vereine

bei Veranstaltungen je Tag 60,00 Euro

6.2 durch sonstige Veranstalter und auswärtige Vereine

bei Veranstaltungen bis 6 Stunden 150,00 Euro

bei Veranstaltungen über 6 Stunden 200,00 Euro

7. Bei Veranstaltungen mit ausschließlich jugendlichen Teilnehmern verringern sich die Entgelte II. Nrn. 1-5 um 50%.

8. Für die Benutzung der Dusch- und Umkleieräume außerhalb der Hallenbelegung wird eine Pauschale von 10,00 Euro erhoben.

9. Bei Kinderweihnachtsfeiern und Altennachmittagen werden keine Gebühren erhoben.

10. Vereine erhalten jährlich für eine Veranstaltung eine Ermäßigung, wenn diese ein kulturelles Programm von ca. 2 Stunden beinhaltet.

Die Ermäßigung beträgt für die Mehrzweckhalle Altenheim 50 %, für die Lindenfeld-halle und Langenrothalle Ichenheim, sowie die Mehrzweckhäuser Müllen und Schutterzell 40 % der Sätze § 1 II Abs. 1 bis 5.

11. Mit den Entgelten abgegolten sind die Hallenbenutzung, die Benutzung der Nebenräume, der Einrichtungen, des Inventars u.der Strom- Wasser- und Heizungsverbrauch.

12. Für die Benutzung der Vorbühnenteile durch örtliche Vereine wird ein Entgelt von 3,00 Euro pro Vorbühnenteil erhoben. Für sonstige Veranstalter und auswärtige Vereine werden 6,00 Euro je Vorbühnenteil erhoben.

13. Die Entgeltsätze nach § 1 verstehen sich inklusiv einer evtl. anfallenden Mehrwertsteuer.

§ 2 Nebenkosten

1. Für Verluste oder Beschädigungen am Gebäude, an Einrichtungen, Geschirr, Gläsern und Essbestecken hat der Veranstalter der Gemeinde die Kosten der Wiederbeschaffung zu ersetzen.

2. Das Ein- und Ausräumen sowie die besenreine Übergabe hat der Veranstalter unter Aufsicht des Hausmeisters vorzunehmen, wobei die Übergabe bis spätestens 12,00 Uhr des der Veranstaltung folgenden Tages zu erfolgen hat.

Sofern der Veranstalter hierzu nicht in der Lage ist, übernimmt die Gemeinde Neuried diese Verpflichtung gegen eine Entschädigung von 400,-- EUR für die Mehrzweckhalle Altenheim und von 300,-- EUR für die Lindenfeldhalle Dundenheim u. Langenrothalle Ichenheim

§ 3 Fälligkeit der Entgelte

Die Entgeltschuld entsteht:

1. Für die Trainingsstunden nach § 1 zum 30. Juni für das erste Halbjahr und zum 31.12 für das zweite Halbjahr jeden Jahres.

Trainingsausfälle werden nur erstattet, wenn sie 14 Tage vorher beim Vermieter angezeigt werden.

2. Für die sonstigen Entgelte und Ersatzleistungen jeweils am Tage der Veranstaltung.

§ 4 Getränkebezug

Die Veranstalter sind verpflichtet, Bier und alkoholfreie Getränke von der Brauerei zu beziehen, die mit der Gemeinde Neuried einen Liefervertrag für die Hallen abgeschlossen hat.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Hallenentgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft.

Neuried, den 14.11.2007 Borchert, Bürgermeister